

**MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION  
BADEN - WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@im.bwl.de](mailto:poststelle@im.bwl.de)  
FAX: 0711/231-5000

An die  
Präsidentin des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Frau Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Datum 09.04.2018  
Name Frau Schneider  
Durchwahl 0711 231-3443  
Aktenzeichen 4-1082.2/456  
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich  
Staatsministerium  
Ministerium der Justiz und für Europa  
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kleine Anfrage der Abgeordneten Wilhelm Halder und Petra Häffner GRÜNE  
- Reichsbürgerinnen und Reichsbürger/Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter im  
Rems-Murr-Kreis  
- Drucksache 16/3617  
Ihr Schreiben vom 19. März 2018

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration beantwortet im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Europa und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie hat sich im Rems-Murr-Kreis die Anzahl der „Reichsbürgerinnen und Reichsbürger/Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter“ im Zeitraum von 2010 bis heute entwickelt?*

2. *In welchen Gruppierungen, die der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind, sind „Reichsbürgerinnen und Reichsbürger/Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter“ aus dem Rems-Murr-Kreis darüber hinaus aktiv?*

3. *Wie viele „Reichsbürgerinnen und Reichsbürger/Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter“ (als Einzelpersonen oder Mitglieder einer Organisation) im Rems-Murr-Kreis werden vom Verfassungsschutz beobachtet?*

**Zu 1. bis 3.:**

Bis Oktober 2016 wurden „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ vom Verfassungsschutzverbund nur im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Bestrebungen beobachtet. Dabei erfolgte keine explizite Erfassung als „Reichsbürger“ bzw. „Selbstverwalter“. Für den angefragten Zeitraum kann deshalb keine Aussage über die Entwicklung des Personenpotenzials getroffen werden.

Erst seit November 2016 wird das gesamte Reichsbürger- und Selbstverwaltermilieu vom Verfassungsschutzverbund als Beobachtungsobjekt bearbeitet. Gegenwärtig befindet sich das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) noch in der Phase der Datenerhebung. Bevor diese Phase nicht abgeschlossen ist, können keine validen Zahlen und Auswertungen zur regionalen Verteilung genannt werden.

Aktuell schätzt das LfV das Personenpotenzial des Reichsbürger- und Selbstverwaltermilieus in Baden-Württemberg auf 2.500 Personen.

4. *Wie schätzt sie die Gefährlichkeit der „Reichsbürgerinnen und Reichsbürger/Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter“ insbesondere vor dem Hintergrund der Berichterstattung im „Focus-Magazin“ (Nummer 3/2018) zur Bildung einer Miliz ein?*

**Zu 4.:**

Der Mord an einem Polizisten in Bayern im Oktober 2016 stellte den bisherigen Höhepunkt der Gewalttaten von Reichsbürgern und Selbstverwaltern dar. Auch wenn es sich hierbei um einen herausgehobenen Einzelfall handelte, so belegt die Tat doch die

hohe Gewaltbereitschaft und die sich daraus ergebende Gefährlichkeit des Milieus. Über reine Absichtserklärungen hinausgehende konkrete Bestrebungen zur Gründung von bewaffneten Milizen im Sinne der Fragestellung konnten bisher nicht festgestellt werden. Aufgrund des beschriebenen Gewaltpotenzials können allerdings Gewalttaten einzelner Angehöriger des Milieus nicht ausgeschlossen werden.

5. *Welche Straftaten haben „Reichsbürgerinnen und Reichsbürger/Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter“ im Rems-Murr-Kreis im Zeitraum 2010 bis heute begangen (bitte nach Jahr und Straftatbeständen aufschlüsseln)?*

**Zu 5.:**

Nach den bundesweit einheitlichen Kriterien der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ist die Erfassung eines Tatverdächtigenmerkmals „Reichsbürger“ nicht vorgesehen. Eine entsprechende Auswertungsmöglichkeit besteht daher ausschließlich für den Bereich der „Politisch motivierten Kriminalität“ (PMK). Die statistische Erfassung der PMK erfolgt auf der Grundlage des bundeseinheitlichen „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes“ (KPMD). Mit Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 10. Mai 2001 sind rückwirkend zum 1. Januar 2001 mit dem „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ und den „Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK)“ die bundesweit einheitlich geltenden Kriterien zur Definition und Erfassung politisch motivierter Straftaten in Kraft getreten. Zum 1. Januar 2017 wurde der Oberbegriff „Reichsbürger/Selbstverwalter“ eingeführt. Zuvor war der Begriff „Reichsbürger“ nicht explizit im KPMD-PMK ausgewiesen.

Im Jahr 2017 wurden fünf politisch motivierte Straftaten durch „Reichsbürger/Selbstverwalter“ im Rems-Murr-Kreis registriert. Hierbei handelte es sich um zwei Fälle der Beleidigung nach § 185 Strafgesetzbuch (StGB) sowie je einen Fall der Volksverhetzung nach § 130 StGB, der Verleumdung nach § 187 StGB und der Urkundenfälschung nach § 267 StGB. Im Jahr 2018 wurden bislang noch keine politisch motivierten Straftaten durch Reichsbürger im Rems-Murr-Kreis registriert.

6. *Wie viele „Reichsbürgerinnen und Reichsbürger/Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter“ sind im öffentlichen Dienst beschäftigt?*

**Zu 6.:**

Derzeit sind sechs Personen in Baden-Württemberg bekannt, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind bzw. waren und bei denen der Verdacht einer Zugehörigkeit zur „Reichsbürgerbewegung“ besteht.

7. *In welcher Form kam es zu Übergriffen durch „Reichsbürgerinnen und Reichsbürger/Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter“ auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Behörden und anderen öffentlichen Einrichtungen?*

**Zu 7.:**

Im Jahr 2017 wurden im Rems-Murr-Kreis drei politisch motivierte Straftaten, ausgehend von Reichsbürgern zum Nachteil von Mitarbeitern von Behörden und anderen öffentlichen Einrichtungen bekannt. Diese wurden allesamt im Wege des Schriftverkehrs mit den betroffenen Behörden begangen und erfüllten, teilweise in Tateinheit, die Straftatbestände der Nötigung nach § 240 StGB, der Volksverhetzung nach § 130 StGB, der Beleidigung nach § 185 StGB, der üblen Nachrede nach § 186 StGB sowie der Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole nach § 90a StGB.

8. *Wie schätzt sie die Sicherheitslage für Bedienstete von Behörden und anderen öffentlichen Einrichtungen im Rems-Murr-Kreis im Zusammenhang mit der „Reichsbürger-/Selbstverwalterszene“ ein?*

**Zu 8.:**

„Reichsbürger“ behindern Bedienstete der Finanz-, Justiz- und Innenverwaltung bei ihrer Arbeit, insbesondere mit dem Ziel, ihre rechtlichen Pflichten nicht erfüllen zu müssen. Die Bandbreite der Behinderungsmaßnahmen reicht von Leugnung der Existenz der Bundesrepublik Deutschland über Drohungen mit Gewalt oder Strafanzeigen, die Geltendmachung von vermeintlichen Schadenersatzansprüchen bis hin zu heimlichen Ton- und Filmaufnahmen, z.B. von Justizbediensteten, die dann im Internet veröffentlicht werden. Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zum Antrag der Abg. Manuel Ha-

gel u. a. CDU, „Maßnahmen gegen sogenannte ‚Reichsbürger‘ zum Schutze von Beamten und Behördenmitarbeitern“, Drucksache 16/2353, verwiesen.

- 9.** *Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter welcher Behörden und öffentlichen Einrichtungen im Rems-Murr-Kreis haben an Schulungen zum Umgang mit „Reichsbürgerinnen und Reichsbürger/Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter“ teilgenommen?*

**Zu 9.:**

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration ist bekannt, dass ca. 90 Mitarbeiter aus verschiedenen Behörden und öffentlichen Einrichtungen im Rems-Murr-Kreis an Schulungen zum Umgang mit Reichsbürgern und Selbstverwaltern teilgenommen haben.

Das LfV führt regelmäßig Vortragsveranstaltungen zum Phänomenbereich „Reichsbürger und Selbstverwalter“ in Baden-Württemberg durch. So wurde im Jahr 2017 unter anderem eine Fortbildungsveranstaltung für Behördenvertreter aus dem Regierungsbezirk Stuttgart durchgeführt. Darüber hinaus hat das Landratsamt Rems-Murr-Kreis eigene Schulungen angeboten.

- 10.** *Mit welchen Ergebnissen hat sie die Überprüfungen in Bezug auf (illegalen) Waffenbesitz der „Reichsbürgerinnen und Reichsbürger/Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter“ im Rems-Murr-Kreis durchgeführt?*

**Zu 10.:**

Nach Auskunft der zuständigen Waffenbehörden im Rahmen der letzten Abfrage des Innenministeriums mit dem Stichtag 1. Februar 2018 waren im Rems-Murr-Kreis insgesamt drei „Reichsbürger“ bekannt, die über eine waffenrechtliche Erlaubnis verfügen haben oder verfügen. Alle Erlaubnisse wurden bereits widerrufen, allerdings waren zwei Entscheidungen am 1. Februar 2018 noch nicht bestandskräftig. Erkenntnisse über illegalen Waffenbesitz von „Reichsbürgern“ im Rems-Murr-Kreis liegen nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Strobl  
Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration